



# AMTSBLATT

## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 7

13. Jahrgang

Stralsund, 02.08.2003



### Inhalt

### Seite

Bebauungsplan Nr. 26  
der Hansestadt Stralsund  
„Molkerei an der Greifwalder Chaussee“  
Einleitung des 1. Änderungsverfahrens 2

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung  
des Hauptausschusses  
Platzbenennung „Platz des 17. Juni“ 2

Jahresabschluss 2001  
Bekanntmachung der HESTIA  
Pflege- und Heimeinrichtung GmbH 2

Jahresabschluss 1999  
Bekanntmachung  
der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH 2

Jahresabschluss 2000  
Bekanntmachung  
der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH 3

Jahresabschluss 2001  
Bekanntmachung  
der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft  
der Hansestadt Stralsund mbH 3

Informationen 4

Impressum 4

**Bebauungsplan Nr. 26  
der Hansestadt Stralsund  
„Molkerei an der Greifswalder Chaussee“  
-Einleitung des 1. Änderungsverfahrens-  
Beschluss-Nr. 2003-III-04-0920 vom 26.06.2003**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für den seit 09.10.1997 rechtswirksamen B-Plan Nr. 26 „Molkerei an der Greifswalder Chaussee“ im Stadtteil Andershof soll gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren eingeleitet werden. Der Geltungsbereich der Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 wird begrenzt im Norden durch die vorhandene Wohnbebauung „Andershofer Ufer“, im Osten durch die Bundesstraße 96 und das Verwaltungsgebäude, im Westen durch das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Andershof (B-Plan Nr. 32) und im Süden durch die Ahornstraße. Er umfasst die Flurstücke 70/7 teilw., 70/8 teilw., 70/10, 70/11, 70/12, 71/5, 71/6, 71/8 teilw., 71/12, 71/13, 71/14, 71/15 und 71/16 der Flur 1 Gemarkung Andershof.

Stralsund, 26.06.2003

gez. Ehrhardt L.S.

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des  
Hauptausschusses  
Beschluss-Nr. DH 2003III06-0039**

**Beschluss Nr. 2003-III-04-0904 vom 26.06.2003**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. DH 2003-III-06-0039 mit folgendem Inhalt:

Der Platz vor dem Rügendammbahnhof wird benannt:  
„Platz des 17. Juni“

mit dem Untertitel:

Zum Gedenken an die Opfer des Volksaufstandes 1953

Stralsund, 26.06.2003

gez. Ehrhardt L.S.

**Jahresabschluss 2001  
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der HESTIA  
Pflege- Heimeinrichtung GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2001 der HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH wurde durch die Baltic- Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markt 1, 24103 Kiel, zum 31.12.2001 geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:
- II. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
- III. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 22.01.2003 dazu folgendes festgestellt: „Der Landesrechnungshof gibt den Bericht ohne eigene Prüfung frei. (§16, Abs. 3 KPG)“.
- IV. Die Gesellschafterversammlung der HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH hat am 03.07.2003 folgenden Beschluss gefasst: „ Der Jahresüberschuss wurde mit 186.815,70 DM festgestellt. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. März 2002 sind aus dem Jahresüberschuss 180.000,00 DM für die Realisierung des Bauvorhabens sowie 1.048,00 DM in zweckgebundene Spenden in Rücklagen eingestellt worden. Der Bilanzgewinn betrug 5.767,70 DM.

Stralsund, 18.07.2003

gez. Christian Offermann  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 1999  
gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Klinikum  
der Hansestadt Stralsund GmbH**

- I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1999 der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH wurde durch Herrn Wilfried Schlimper, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater, Kiel, geprüft und am 06. November 2000 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH für das Geschäftsjahr 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Ich habe meine Prüfung nach § 317 HGB ff. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH hat am 26.06.2002 beschlossen:
  1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 1999 und von dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wilfried Schlimper, Kiel, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06. November 2000 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 1999, der eine Bilanzsumme von DM 278.861.890,76 ausweist, wird festgestellt.
  2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 1999 in Höhe von DM 1.465.602,51 wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet. Der verbleibende vorläufige Verlustvortrag wird durch Entnahmen und Einstellungen in bzw. aus Rücklagen zum 31. Dezember 1999 vermindert bzw. erhöht, so dass ein korrigierter Bilanzverlust in Höhe von DM - 8.543.130,43 auf neue Rechnung zum 01. Januar 2000 vorzutragen ist.
- III. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1999 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Räumen der Geschäftsführung der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH, Große Parower Straße 53 a, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 08. Juli 2003

Geschäftsführung  
der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH

gez. Dr. med. R. Petrik

gez. Körting

**Jahresabschluss 2000  
gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Klinikum  
der Hansestadt Stralsund GmbH**

- I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2000 der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH wurde durch die Commercial Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft, Berlin • Bremen • Bremerhaven • Hannover • Leipzig • Magdeburg • Oldenburg • Rostock, geprüft und am 28. Dezember 2001 unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999 in der mit Datum von 06. November testierten Form sowie unter Berücksichtigung der von ihnen vorgenommenen Korrekturen der Saldo vorträge festgestellt wird mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:  
„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH“ Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Greifswald, 18435 Stralsund, vom 01. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Sondervorschriften der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung – KHBV) sowie den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der „Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH“ Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Greifswald, 18435 Stralsund, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH hat am 26.06.2002 beschlossen:
- Der am 17. Dezember 2001 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2000 und von der COMMERCIAL TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Dezember 2001 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2000, der eine Bilanzsumme von DM 298.688.297,63 ausweist, wird festgestellt.
  - Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2000 in Höhe von DM 1.866.915,59 wird mit dem korrigierten Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet. Der verbleibende vorläufige Verlustvortrag wird durch Entnahmen aus Rücklagen ausgeglichen, so

dass ein Bilanzgewinn in Höhe von DM 0,00 auf neue Rechnung zum 01. Januar 2001 vorzutragen ist.

- III. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Räumen der Geschäftsführung der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH, Große Parower Straße 53 a, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 08. Juli 2003

Geschäftsführung  
der Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH

gez. Dr. med. R. Petrik

gez. Körting

**Jahresabschluss 2001  
gemäß § 16, Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH**

- I. Der Jahresabschluss 2001 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wurde durch den Dipl. Volkswirt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herr Klaus Bittner, Bergstraße 7, 21456 Reinbek, geprüft und am 26.02.2002 mit folgendem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund

Für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2001 habe ich unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von analytischen Prüfungsmethoden und von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Nach meiner Auffassung bildet die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung.

Meine Prüfung hat, mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen, zu keinen Einwendungen geführt:

Im Anhang zum Jahresabschluss werden die ausgeübten Berufe der Aufsichtsratsmitglieder entgegen § 285 Nr. 10 HGB nicht benannt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Bedenken keinen Anlass.

